Magazin NEXT
seit 2010

MITGLIED IM DPV Deutscher Presse Verband

MEDIADATEN&PREISE

PRINT, ONLINE UND SOCIAL MEDIA

15.000 Print-Exemplare
pro Monat, zeitweise auf **104 Seiten**

Über **5.000 Auslagestellen** mit zeitweise ca. **150.000 Kontakten** im Monat (mit allen Medienveröffentlichungen)

Veröffentlichung in über **35 Städten**

Verteilung unter anderem durch die **größten Lesezirkel** in der Region und Eigenverteilung

Namhafte **Kooperationspartner**

Werben Sie beim **Besten**,
nicht beim Erstbesten!

MEDIADATEN STAND **05/2018**

NEXT SPORT Spitzensport aus der Region

Werbeagentur blick-fang Konzeption und Design

JEDEN MONAT NEU UND KOSTENLOS NEXT DAS MAGAZIN FÜR DIE REGION

KONTAKTDATEN

Wenn nicht „NEXT“, wann dann?

Diesen Slogan verbindet man nun schon seit 2010 mit dem Magazin NEXT.

NEXT bietet eine Mixtur an Themen aus dem Kreis Koblenz und der Region – Veranstaltungen, Reportagen, Video-Interviews über und mit Menschen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Musik, Nightlife, Gastronomie und Lifestyle. Ergänzt werden die Lokalthemen durch ausgewählte Kolumnen, Reportagen und Features mit globalem Charakter.

Redakteure, Layout und Themen orientieren sich an allen Alters- und Berufsgruppen die das gastronomische und kulturelle Leben in der Region interessiert. Das Magazin erscheint **monatlich** mit einer Auflage von **15.000 Exemplaren** und sorgt zeitweise auf **104 Seiten**, an über **5.000 Auslagestellen** für unverwechselbare Spannung.

Herausgeber des Magazins ist die **Werbeagentur blickfang**, die sich schon seit 1993 in der Region als fester Standpunkt etabliert hat.

Nutzen Sie die Vorteile von NEXT als Plattform für Ihre Print- und Onlinewerbung – auch auf den sozialen Netzwerken.

Dank den Serviceinformationen und des Eventkalenders wirkt Ihre Werbung **einen ganzen Monat**, denn das NEXT wird vielfach im Monat gelesen und genutzt. Das bedeutet für Ihre Anzeige eine **überdurchschnittliche Beachtung**. NEXT bietet im Allgemeinen **ideale Zielgruppenverdichtungen**: junge, mobile, kaufkräftige Städter mit ausgeprägten Konsumpräferenzen, trendbewusst, vital, sportlich und kulturell aktiv wie kaum eine andere Zielgruppe.

Magazin **NEXT**,

das auflagenstärkste Stadt- und Lifestylemagazin für die Region

PERIODIKA **12** **AUSGABEN** IM JAHR	JEDEN MONAT **15.000** **PRINT EXEMPLARE** UND DIGITAL ALS **E-PAPER**	ÜBER **5.000** **AUSLAGESTELLEN** MIT CA. **150.000** **KONTAKTEN** ZEITWEISE MIT ALLEN MEDIENVERÖFFENTLICHUNGEN
VERÖFFENTLICHUNG IN ÜBER **35** **STÄDTEN** DURCH LESEZIRKEL UND EIGENVERTEILUNG	EINE REICHWEITE VON **62.000** **PERSONEN** IN DEN SOZIALEN MEDIEN	ZEITWEISE BIS ZU **5.000** **ZUGRIFFE TÄGLICH** AUF UNSEREN WEBSEITEN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verbreitungsgebiet in Eigenverteilung 08 – 09
2. Verbreitungsgebiet durch Partner 10 – 11
3. Print 12 – 14
4. Online 16 – 17
5. Social Media 18 – 19
6. Video Sponsoring 20 – 21
7. Sonderwerbeformen 22 – 26
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen 29 – 31
9. Datenanlieferung und Redaktionsschluss 32 – 33

Stars und Musiker NEXT

EXKLUSIVE **VIDEO-INTERVIEWS** FÜR DAS MAGAZIN NEXT

Jürgen Drews
Sänger

Frank Rosin
Fernsehkoch und Gastronom

Céline Bethmann
Gewinnerin Germany´s Next Topmodel

Maite Kelly
Sängerin

Guido Cantz
Moderator (z.B. Verstehen Sie Spaß?!)
Humorist und Buchautor

Politik und Wirtschaft NEXT

EXKLUSIVE **VIDEO-INTERVIEWS** FÜR DAS MAGAZIN NEXT

EIGENVERTEILUNG IM **VERBREITUNGSGEBIET**

VERTEILUNG
10.000 EXEMPLARE

15.000 AUFLAGE

Altstädte, Fußgängerzonen, Stadtzentren, Gewerbegebiete und Einkaufscenter z.B.

Forum Mittelrhein, Löhr Center, Kaufland, ... usw

Groß- und Einzelhandel z.B.

LEY´S, SinLeffers, Media Markt, Baumärkte, Globus, Metro, Edeka, REWE, Norma, Blumen Risse, ... usw

Dienstleister und Geldinstitute z.B.

Volksbanken, Sparkassen, Sparda, Friseure, Ärzte, Krankenhäuser, Versicherungen, Sportstudios, Anwälte, Autohäuser (BMW, Audi, Porsche, Opel, Ford, Nissan, Seat, Citroën, VW, Mercedes), ... usw

Hotel und Gastronomie z.B.

Hotel Bellevue, B&B Hotel, Food Hotel, Burger King, KFC, Subway, Bäckereien, Tankstellen (Aral, Shell, BP, ...), Brauhaus, König Pilsener, Rheinblick, Einstein, Adaccio, W. Gourmet, La Mamma, Extrablatt, Baumann, Papa Umi, ... usw

Tourismus, Stadthallen, Behörden und Kammern z.B.

Stadthalle Boppard, Stadthalle Lahnstein, Mayen, Neuwied, Andernach, Koblenz, Kobern-Gondorf, St. Goar, Bendorf, Amtsgericht, IHK, Agentur für Arbeit, ... usw

Museen, Bibliotheken und Universitäten z.B.

Landes- und Stadtbibliotheken Ludwigmuseum, Schloss Engers, Mittelrheinmuseum, Stadtgalerie Neuwied, ... usw

Veranstalter und Discotheken z.B.

Café Hahn, Agostea, Irish Pub, Zenit, Werk56, Festung Ehrenbreitstein, Rhein-Mosel-Halle, Sporthalle Oberwerth, ... usw

VERTEILUNG DURCH DIE **GRÖSSTEN LESEZIRKEL** DER REGION

Jeden Monat liegt das Magazin NEXT in namhaften Restaurants, Cafes, Kinos, Fachhochschulen, Universitäten, Sportclubs, Fachgeschäften, Arztpraxen, Hotels, Anwaltskanzleien, Friseursalons, Autohäusern und bei allen werbenden Firmen und Veranstaltern sowie an vielen weiteren stark besuchten Plätzen im nördlichen Rheinland-Pfalz.

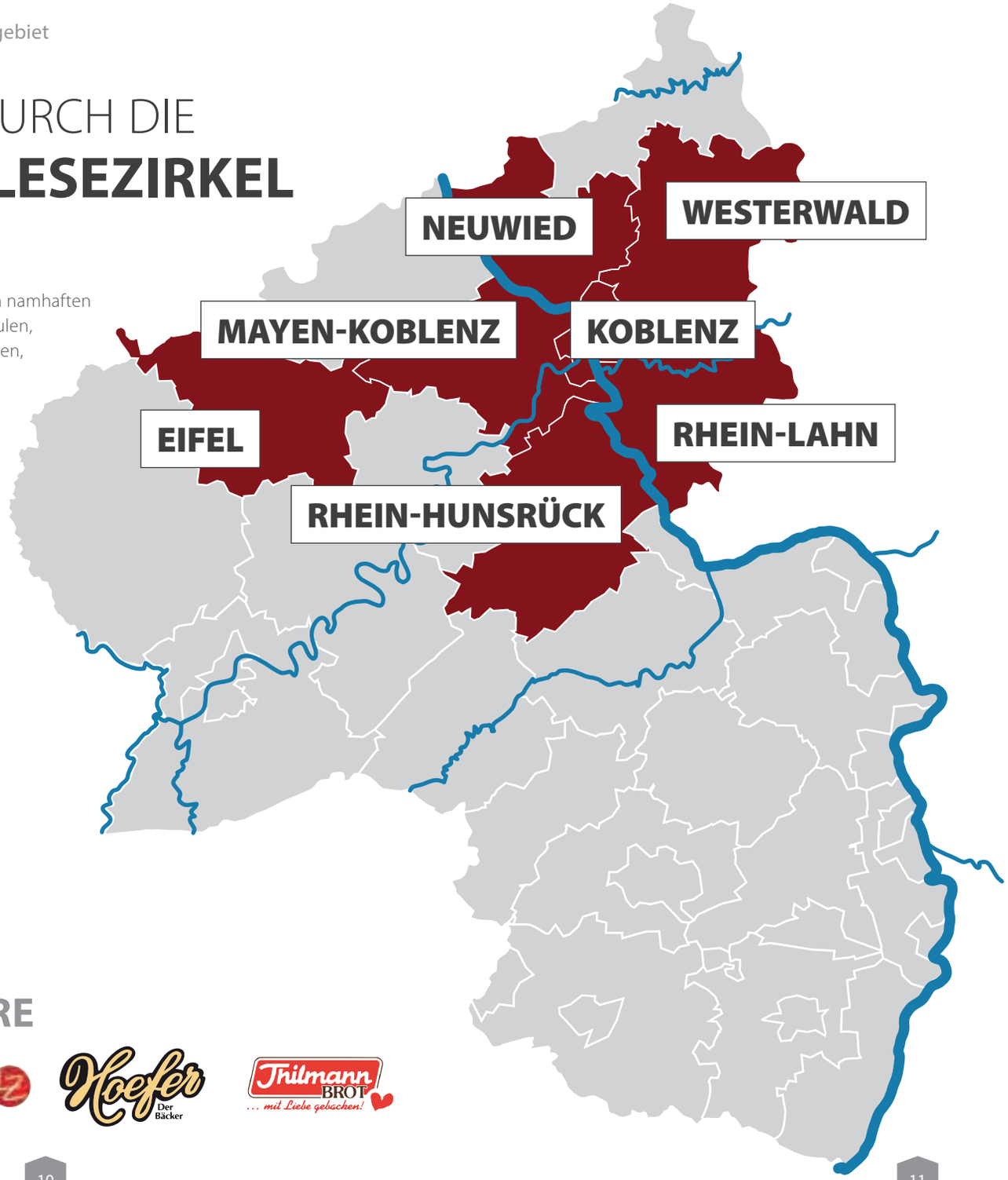

VERTEILUNG **5.000 EXEMPLARE**

Lesezirkel · Mein LeseZirkel · Höfer Der Bäcker · Thilmann Brot … mit Liebe gebacken!

VERTEILUNG DER **LESEZIRKEL** UND **BÄCKEREIEN** IN

U.a. Aldegund, Alf, Alken, Andernach, Arenberg, Arzheim, Asterstein, Bad Bertrich, Bad Ems, Bad Salzig, Bassenheim, Bell, Bendorf, Blankenrath, Boppard, Braubach, Brey, Brodenbach, Bubenheim, Buchholz, Bullay, Burgen, Cochem, Dausenau, Dieblich, Dieblich Berg, Ediger, Ehrenbreitstein, Eller, Emmelshausen, Ernst, Ettringen, Fachbach, Goldgrube, Greimersburg, Güls, Hatzenport, Hirzenach, Immendorf, Industriegebiet, Kaisersesch, Kaltenengers, Karthause, Kastellaun, Kattenes, Kesselheim, Koblenz, Kobern Gondorf, Lahnstein, Landkern, Laubach, Lay, Lehmen, Löf, Lützel, Mastershausen, Mayen, Mendig, Metternich, Moselkern, Moselweiß, Müden, Mülheim-Kärlich, Nassau, Neuendorf, Neuwied, Niederberg, Niederfell, Oberfell, Oberwesel, Ochtendung, Pfaffendorf, Pfaffenheck, Plaidt, Rauental, Rhens, Rübenach, Simmern, Spay, St. Goar, St. Sebastian, Stolzenfels, Thür, Treis Karden, Urbar, Urmitz, Vallendar, Wallersheim, Weiler, Weißenthurm, Werlau, Winningen, Wolken, Zell, … usw

PARTNER

Lesezirkel Rhein-Mosel, Mein Lesezirkel (Mussestunde), Filialen der Bäckereien Höfer und Tillmann, … usw

Format im Print		Maße (mm)	Print Grundpreis *	Zusätzliche Module Online	Zusätzliche Module Social Media
	1/1	174 x 229	**980,–** GRUNDPREIS	-10%	-15%
	1/2 quer	174 x 117,5	**580,–**	-10%	-15%
	1/2 hoch	90 x 229	**580,–**	-10%	-15%
	1/3 quer	174 x 80,3	**410,–**	-10%	-15%
	1/3 hoch	62 x 229	**410,–**	-10%	-15%
	1/4 hoch	89 x 117,5	**340,–**	-10%	-15%

GRUNDPREISE -10% RABATT

GRUNDPREISE -15% RABATT

Bei langfristigen Buchungen können individuelle Rabatte ausgehandelt werden.
*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

Alle Angaben **inkl. 3mm Beschnitt**, wichtige Elemente und Text 4mm vom Blattrand platzieren.
Muster mit allen Vorgaben finden Sie zum Download als PDF unter www.magazin-next.de

Format im Print		Maße (mm)	Print Grundpreis *	Zusätzliche Module Online	Zusätzliche Module Social Media
	1/4 hoch 2	48 x 229	**340,–**	-10%	-15%
	1/4 quer	174 x 61,75	**340,–**	-10%	-15%
	1/8	48 x 117,5	**175,–**	-10%	-15%
	2/1	342 x 229	**1600,–**	-10%	-15%
	Schürze außen	86 x 173	**800,–**	-10%	-15%
	Schürze innen	86 x 229	**600,–**	-10%	-15%

BUCHUNGSBEISPIEL

Preise der zusätzlichen Module „Online“ auf Seite 16-17 und „Social Media“ auf Seite 18-19.

1/3 Seite Print : 410 €
1/3 Seite Print und zusätzlich ein Modul, z.B. „Sidebar Medium“ (130 €) : 540 € - 10% (54 €) = 486 €
1/3 Seite Print + zusätzlich zwei Module z.B. „Sidebar Medium“ (130 €) und „Soziale Medien“ (100 €) : 640 € - 15% (96 €) = 544 €

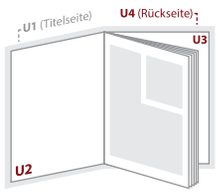

Umschlag	Maße (mm)	Print Grundpreis *	Zusätzliche Module: Online	Zusätzliche Module: Social Media
U2	174 x 229	**1.300,–**	-10%	-15%
U3	174 x 229	**1.000,–**	-10%	-15%
U4	174 x 229	**1.500,–**	-10%	-15%

KULTUR- UND **MEDIENRABATT**

Veranstalter, die in ihren Anzeigen überwiegend ein kulturelles Angebot bewerben, erhalten einen **Kulturrabatt von 15%**, der unabhängig von Staffelpreisen gewährt wird. Filmverleiher, Bild- und Tonträgergesellschaften sowie Buchverlage erhalten unter gleichen Bedingungen **18% Medienrabatt**.

Eventkalender	Maße (mm)	Print Grundpreis *	Zusätzliche Module: Online	Zusätzliche Module: Social Media
Logo als Tages-Tipp [1]	31,5 x 31,5	**60,–**	-10%	-15%
4 x Logo als Tages-Tipp [1]	31,5 x 31,5	**200,–**	-10%	-15%
6 x Logo als Tages-Tipp [1]	31,5 x 31,5	**250,–**	-10%	-15%
12 x Logo als Tages-Tipp [1]	31,5 x 31,5	**400,–**	-10%	-15%
Logo als Doppel Tages-Tipp [2]	63 x 63	**100,–**	-10%	-15%
Event hervorheben	-	**25,–**	-10%	-15%

*1 Mehrfache Tages-Tipps können in einer oder in mehreren Ausgaben verteilt werden.
*2 Der Doppel Tages-Tipp kann hoch oder quer gebucht werden.

AUCH ONLINE DIE **BESTE POSITION**

Das Magazin NEXT erreicht Platz eins von **20,9 Millionen** Suchergebnissen, z.B. in der Suchmaschine Google bei den Suchbegriffen „Magazin Region“ oder „Magazin aus der Region“.

ONLINEWERBEFORMEN

POSITION UND PREISE

Zeitweise 5.000 Aufrufe pro Tag auf unserer Website. Platz eins von 20.9 Millionen Suchergebnissen in der Suchmaschine Google bei dem Suchbegriff „Magazin Region“.

Position	Bezeichnung	Maße (px)	Grundpreis *	im Abo
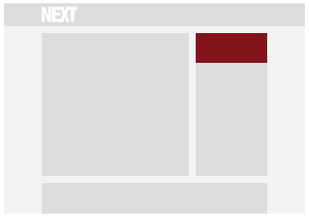	**Sidebar Small** Dauerhafter Banner auf der Startseite und allen weiteren Seiten, außgenommen News- und Archiv-Seiten	220 x 90	**75,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
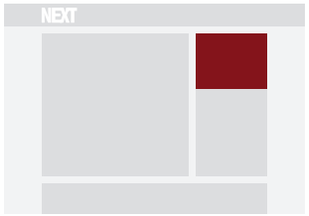	**Sidebar Medium** Dauerhafter Banner auf der Startseite und allen weiteren Seiten, außgenommen News- und Archiv-Seiten	220 x 170	**130,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
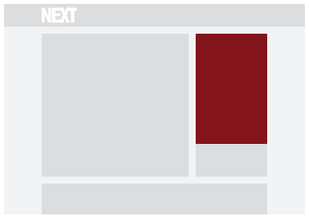	**Sidebar Animated GIF** Wechselbutton, 20 Sekunden Dauerschleife mit max. 5 Werbepartnern außgenommen News und Archiv-Seiten	220 x 340	**86,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
	Fullsize Overlay Bei Aufruf der Startseite erscheint für 20 Sekunden Ihr Werbebanner	860 x 860	**30,–** TÄGLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**

Größenangaben in Pixel.

Position	Bezeichnung	Maße (px)	Grundpreis *	im Abo
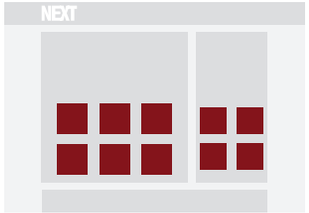	**Content Button** Wechselbutton auf der Startseite, 10 Sekunden Dauerschleife mit max. 3 Werbepartnern	270 x 115	**10,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
	Sidebar Button Wechselbutton, 20 Sekunden Dauerschleife mit max. 5 Werbepartnern außgenommen News und Archiv-Seiten	100 x 100	**15,–** MONATLICH	
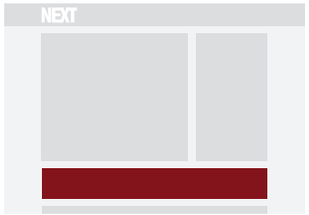	**Fullwidth Footer** Dauerhafter Werbebanner zwischen Content und Footer	1140 x 220	**260,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
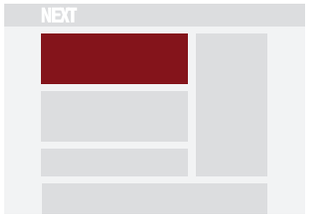	**Slider** Einbindung in den Themenslider auf der Startseite, 5 Sekunden im repeat	860 x 260	**180,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
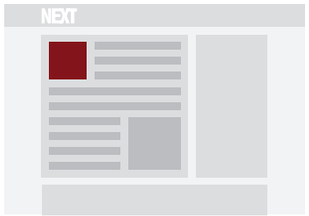	**Content Image Ad** Bild-Einbindung zwischen den News auf den News-Seiten	300 x 250	**30,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**
	Content Text Ad Einbindung von Text zwischen den News auf den News-Seiten	-	**15,–** MONATLICH	1/4 jährlich **-10% Rabatt** 1/2 jährlich **-18% Rabatt** 1/1 jährlich **-25% Rabatt**

*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

SOZIALE NETZWERKE

Bewerben Sie Ihre Veranstaltung mit einer Verlosungsaktion über die sozialen Netzwerke und erzielen damit eine noch höhere Reichweite. Wir erstellen Ihren Verlosungsbanner, veröffentlichen diesen, reagieren auf Fragen der Teilnehmer und kümmern uns um die Auslosung der Gewinner. Diese teilen wir Ihnen nach Beendigung mit. Erzielen Sie also eine hohe Reichweite bei facebook und co ohne viel dafür zu tuen.

Beitragsdetails

Magazin NEXT
5. März um 10:45

JETZT MITMACHEN UND GEWINNEN!!!

Wir verlosen 10x2 Freikarten für die Premiere von „Zirkus des Horrors", am Freitag den 23. März 2018 am Messegelände Wallersheimer Kreisel in Koblenz.

„Nach sensationellen Erfolgen in allen deutschen Großstädten geht der ZIRKUS DES HORRORS 2018 mit seiner neuen Show „ASYLUM – Das Irrenhaus" auf große Deutschland-Tour und gastiert schon bald in Koblenz"... Mehr anzeigen

57.010 Personen erreicht — Beitrag bewerben

449 — 190 Kommentare 519 Mal geteilt

Gefällt mir — Kommentieren — Teilen

Performance deines Beitrags

57.010 Erreichte Personen

1.574 Reaktionen, Kommentare und geteilte Inhalte

643 Gefällt mir	**450** Zu einem Beitrag	**193** Zu geteilten Inhalten
9 Love	**7** Zu einem Beitrag	**2** Zu geteilten Inhalten
3 Haha	**1** Zu einem Beitrag	**2** Zu geteilten Inhalten
12 Wow	**4** Zu einem Beitrag	**8** Zu geteilten Inhalten
368 Kommentare	**280** Zum Beitrag	**88** Zu geteilten Inhalten
539 Geteilte Inhalte	**519** Zum Beitrag	**20** Zu geteilten Inhalten

2.779 Klicks auf Beiträge

461 Fotoaufrufe	**0** Link-Klicks	**2.318** Andere Klicks

1. Variante

NEXT Gewinnspiel

Erreichen Sie mit den NEXT-Verlosungen eine hohe Reichweite und gewinnen Sie neue Kontakte. Zum Beispiel wurden mit dem Zirkus des Horrors alleine bei Facebook 57.010 Personen erreicht. Das heißt für Sie: Ihr Werbebanner wurde ebenfalls von 57.010 Personen gesichtet. Hierzu kommen die über unsere Website erreichten Personen. Die Verlosungen werden mehrmals im Monat geteilt. Laufzeit 30 Tage. Selbstverständlich fällt die Reichweite von Veranstaltung zu Veranstaltung unterschiedlich aus und kann nicht garantiert werden.

2. Variante

Co-Partner bei Gewinnspielen

Erhöhen Sie Ihre Werbewirksamkeit durch ein Gewinnspiel, dessen Preis und Inhalt nicht von Ihnen gesponsert wird, Sie dennoch davon profitieren können. Denn NEXT kann zusätzlich zu einer Verlosung einen Werbebanner mit einem Co-Partner schalten.

NEXTaktion: Veranstalten Sie zusammen mit Magazin NEXT ein Event oder eine Verlosung. Diese werden in Facebook und auf den Webseiten mit Ihrem Unternehmen präsentiert. Preis auf Anfrage.

Position	Bezeichnung	Maße (px)	Grundpreis	im Abo
	Gewinnspiel Siehe 1. Variante Inkl. Pflege, Gestaltung und Teilung Höchstens 30 Tage	1000 x 1000	**250,–**	2 Banner **-10% Rabatt** 3 Banner **-18% Rabatt** 5 Banner **-25% Rabatt**
	Gewinnspiel Präsentator Siehe 2. Variante Inkl. Pflege, Gestaltung und Teilung Höchstens 30 Tage	1000 x 300	**100,–** bis zu 10.000 erreichte Personen Je weitere zwei Personen 1 Cent.	2 Banner **-10% Rabatt** 3 Banner **-18% Rabatt** 5 Banner **-25% Rabatt**

VIDEO SPONSORING

Präsentieren Sie exklusive Video-Interviews mit Ihrem Namen. Wir führen regelmäßige Interviews mit hochkarätigen Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Unterhaltung und veröffentlichen diese auf YouTube. Die Verbreitung erfolgt über facebook, Instagram, twitter, WhatsApp und dauerhaft über unsere Webseite. Diese werden von uns mehrmals im Erscheinungsmonat (höchstens 30 Tage) geteilt und mit passenden Hashtags beschrieben.

Variante 1: Sponsoring-Opener (PreRoll)

Musik-Interview mit **Patrick Lindner**

Musik-Interview mit **Jürgen Drews**

Variante 2: Overlay Ad

Politik-Interview mit **Julia Klöckner**

Variante 3: Sponsoring-Closer (PostRoll)

← Beispiel-Video mit allen Werbeformen
www.magazin-next.de/videowerbung

Magazin NEXT im exklusiven Video-Interview mit **Gregor Gysi**

Position	Bezeichnung	Maße (px)	Grundpreis *	im Abo
VARIANTE 1 OPENER	PreRoll 5 Sekunden, Platzierung vor dem Video Einmalige Produktionskosten! Auf mehrere Videos ohne weitere Produktionskosten einsetzbar.	1024 x 768	**250,–** + Produktionskosten 350,–	2 Videos **-10% Rabatt** 3 Videos **-18% Rabatt** 5 Videos **-25% Rabatt**
VARIANTE 3 CLOSER	PostRoll 5 Sekunden, Platzierung nach dem Video Einmalige Produktionskosten! Auf mehrere Videos ohne weitere Produktionskosten einsetzbar.	1024 x 768	**100,–** + Produktionskosten 350,–	2 Videos **-10% Rabatt** 3 Videos **-18% Rabatt** 5 Videos **-25% Rabatt**
VARIANTE 2 OVERLAY	Overlay Ad Animierter Werbebanner, Mehrfache Platzierung während dem Video Einmalige Produktionskosten! Auf mehrere Videos ohne weitere Produktionskosten einsetzbar.	1000x 300	**350,–** + Produktionskosten 250,–	2 Videos **-10% Rabatt** 3 Videos **-18% Rabatt** 5 Videos **-25% Rabatt**

*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**
Produktionskosten Ihres Spots werden nach Aufwand gesondert berechnet.

SONDERWERBEFORM
UNTERNEHMENSPRÄSENTATION

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen, auf Wunsch mit einer Stellenanzeige, einmal anders. Auf einer Doppelseite im Magazin haben Sie die Möglichkeit sich Ihren potenziellen Bewerbern vorzustellen und ein ausführliches Bild über die Anforderungen, Aufgaben und Vorzüge Ihres Unternehmens zu liefern.

Handwerkskammer Koblenz

IHK Koblenz
Starke Wirtschaft.
Starke Region.

Bundesagentur für Arbeit

ERGO

Neben den Vorzügen des Unternehmens werden auch gleich die Anforderungen und Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle mit vorgestellt. So werden gezielt die passenden Bewerber angesprochen.

IDEEN UND TECHNIK
DEISEN BAU

Ohne konkrete Stellenausschreibung werden verschiedene Berufsbilder ausführlich beschrieben. Dadurch wird das Interesse potentieller neuer Mitarbeiter geweckt. Kontaktmöglichkeiten stehen in der Anzeige des Unternehmens.

Autoservice Buhr | Bildhauer Innenarchitektur | IMUS Arbeitsvermittlung

Position	Bezeichnung	Maße (mm)	Grundpreis *	im Abo
	Unternehmensvorstellung mit Stellenanzeige	342 x 229	**400,–**	3 Ausgaben **-10% Rabatt** 6 Ausgaben **-18% Rabatt**

Bei langfristigen Buchungen können individuelle Rabatte ausgehandelt werden.
*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

SONDERWERBEFORM
DIE REGION KOCHT

Präsentieren Sie Ihr Restaurant unserer Leserschaft indem Sie neben Ihrer veröffentlichten Werbeanzeige auch ein Rezept aus Ihrer Küche im Detail vorstellen können. So können die Leser ihr Lieblingsgericht nachkochen, aber ebenfalls feststellen, dass sie es doch vom Profi am besten zubereitet bekommen. Haben Sie ein Foto des gekochten Rezepts? Wir präsentieren dieses auf einer Doppelseite und lassen Ihre Präsentation damit zum Eyecatcher werden. Auch eine Weinempfehlung kann auf dieser Seite abgegeben werden. Eine weitere Option ist die Einbindung einer Verlosung die wir nicht nur im Printmagazin sondern auch über die sozialen Kanäle bewerben.

Position	Bezeichnung	Maße (mm)	Grundpreis *	im Abo
	Wein- oder Sektempfehlung	62 x 229	**150,–**	3 Ausgaben **-10% Rabatt**
				6 Ausgaben **-18% Rabatt**
	Die Region kocht Inkl. Rezept und 1/3 Anzeige	342 x 229	**380,–**	3 Ausgaben **-10% Rabatt**
				6 Ausgaben **-18% Rabatt**

Bei langfristigen Buchungen können individuelle Rabatte ausgehandelt werden.
*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

SONDERWERBEFORM
SPORT SPONSORING

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen in der Rubrik Spitzensport aus der Region mit Ihrem Logo auf dem Titelblatt NEXT Sport sowie Nennung in der Kopfzeile (Pagina) mit dem Slogan „Präsentiert von…“ und einer ¼ seitigen Werbeanzeige auf der gewünschten Sportseite. Die Beiträge diverser Sportvereine unserer Region sind hochfrequentierte Seiten im Magazin (print and online) die von Sportvereinen, Mitgliedern und interessierten Sportfans regelmäßig gelesen werden.

Position	Bezeichnung	Maße (mm)	Grundpreis *	im Abo
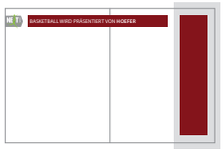	**Sport Sponsoring** Texteinbindung in die Kopfzeile „Präsentiert von …“ Texteinbindung mit kleinem Logo auf das Titelblatt der Sport News. inklusive 1/4 Anzeige, hoch	48 x 229 Text der Kopfzeile in 10 Pt. Sport News Titelseite 90mm x 15mm	**400,–**	3 Ausgaben **-10% Rabatt** 6 Ausgaben **-18% Rabatt**

*** Alle Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zzgl. 19% MwSt.**

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verleger und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verleger nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zu erstatten. Der Verleger hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4 Sonderkonditionen, Rabatte Vereinbaren die Parteien eine Laufzeit mit Rabattierungen, so verpflichtet sich der Auftraggeber die Vertragslaufzeit bis zum Vertragsende einzuhalten. Wird der Vertrag vorzeitig gekündigt, werden die gewährten Rabatte von Vertragsbeginn in voller Höhe rückwirkend vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verleger eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verleger mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7 Der Verleger behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder - deren Veröffentlichung für den Verleger wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist - Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritteenthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verleger erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlegers. Diese berechtigt den Verleger zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlegers entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlegers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlegers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verleger hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn - diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder - diese für den Verleger nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verleger eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verleger haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlegers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verleger nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verleger nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verleger gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11 Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen

Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verleger berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verleger liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlegers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlegers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlegeres. Soweit Ansprüche des Verlegeres nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht- Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlegeres vereinbart.

17 Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlegers zu halten.

18 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verleger mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

19 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verleger. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

20 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verleger im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verleger von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verleger nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verleger sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

21 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlegers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verleger zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verleger Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlegerobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verleger ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlegerauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

22 Kündigung
Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um die gewählte Laufzeit, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des laufenden Vertrages schriftlich gekündigt wurde.

23 §2 Druckvorlagen
Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die erforderlichen Druckunterlagen innerhalb 10 Tage nach Auftragserteilung zur Verfügung zu stellen. Stellt der Kunde die Druckunterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung, erstellt der Auftragnehmer nach seinen Möglichkeiten eine Vorlage mit den vorhandenen Angaben des Kunden. Sollte der Auftraggeber in schriftlicher Form ausdrücklich darauf hinweisen, dass seine Werbeanzeige nicht veröffentlicht werden soll, so entbindet ihn das nicht von dem vereinbarten Anzeigenvertrag und der zu leistenden Zahlung. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Werbeaussagen des Kunden. Der Kunde haftet alleine für alle Verstöße gegen die guten Sitten, Gesetze und Rechte Dritter.

24 §6 Verteilung
Die vorgeschlagenen Verteilerstellen sind eine Empfehlung des Auftragsnehmers. Der Auftragsnehmer übernimmt keine Verantwortung oder Verpflichtung bezüglich der Verteilung.

25 §8 Preise
Es gilt die aktuelle Nett-Preisliste. Die Preise sind dem Kunden bekannt.

26 § Zahlung
Zahlungen sind ausschließlich an den Verleger zu leisten. Die Zahlungen sind innerhalb des Zahlungszieles ohne jeglichen Abzug auf das Konto des Auftragsnehmers einzuzahlen, sofern keine Barzahlung, bzw. kein Abbuchungsauftrag vereinbart wurde. Die Repräsentanten des Auftragnehmers sind nicht zum Inkasso berechtigt, es sei denn, dieser hat einen gültigen Ausweis der Werbeagentur blick-fang. Zahlungen, die an die Repräsentanten oder Vertriebspartner geleistet werden, gelten als nicht gezahlt.

27 Schlussbestimmung
Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch wirksame zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Es gelten neben dieser AGBs unter anderem auch die AGB der Werbeagentur blick-fang.

28 § Gewinnspiele
Die Teilnahme an Gewinnspielen des Magazin NEXT und deren Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

1. Gewinnspiel

Die Gewinnspiele können von Magazin NEXT in Kooperation mit verschiedenen Partnern (Kooperationspartner), die grundsätzlich die Preise für die Gewinnspiele zur Verfügung stellen (Preissponsor), durchgeführt werden. Magazin NEXT vertritt die Kooperationspartner während der Durchführung des

Gewinnspiels und verspricht die von ihnen gestifteten Preise allein in deren Namen. Magazin NEXT wird hierdurch nicht zu einer eigenen Leistung verpflichtet, es sei denn, sie ist im konkreten Fall selbst Sponsor des Preises.

Gewinnspiele auf Facebook werden in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert und stehen in keiner Verbindung zu Facebook.

Gewinnspiele auf Instagram werden in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert und stehen in keiner Verbindung zu Instagram.

2. Teilnahme

1 Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, der Zustimmung ihrer/ihres Erziehungsberechtigten.
2 Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sämtliche im Gewinnspiel genannten Aufgaben erfüllt werden. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der für das Gewinnspiel erforderlichen Angaben, insbesondere der eMail-Adresse, verantwortlich. Die Teilnahme hat innerhalb der im Gewinnspiel genannten Frist zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang der Gewinnspielabgabe bei Magazin NEXT bzw. dem Online Dienst, auf dem das Gewinnspiel veranstaltet wird.
3 Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß § 3 (4) erfolgen.
4 Jeder Teilnehmer darf nur 1x am Gewinnspiel teilnehmen.

3. Ausschluss vom Gewinnspiel

1 Mitarbeiter des Magazin NEXT, der am Gewinnspiel beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
2 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich Magazin NEXT das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen.
3 Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
4 Wer unwahre Personenangaben macht, kann vom Gewinnspiel ausgeschlossen werden.

4. Durchführung und Abwicklung

1 Die Gewinner werden von Magazin NEXT per E-Mail, Brief oder die Nachrichten- bzw. Kommentar-Funktion der jeweiligen Plattform, auf der das Gewinnspiel veranstaltet wird (z.B. Facebook oder Instagram) benachrichtigt und können im Falle Ihrer vorherigen Zustimmung namentlich veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden. Magazin NEXT ist berechtigt, die Daten des Gewinners ggf. an den Kooperationspartner zu übermitteln, um so die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. Meldet sich der Gewinner nicht unmittelbar nach dem Erhalt der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein neuer Gewinner von der Redaktion ausgesucht.
Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die Übermittlung des Gewinns nicht innerhalb von vier Wochen nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, erfolgen kann.

1.1 Facebook-Gewinnspiele

Das Gewinnspiel startet mit Erscheinen des entsprechenden Posts und endet zum angegebenen Zeitpunkt. Die Teilnahme ist nur im jeweils angegebenen Aktionszeitraum möglich. Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Gewinner werden binnen 3 Tagen nach Gewinnspielende nach dem Zufallsprinzip von einem Redaktionsmitarbeiter ausgesucht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Accounts, die sich in irgendeiner Form als unzulässig erweisen, vom Gewinnspiel auszuschließen.
Die ermittelten Gewinner werden in der Regel über die Kommentar-Funktion aufgefordert, sich über die Nachrichten-Funktion auf Facebook zu melden und zwecks Versand der Gewinne entsprechende Kontaktdaten zu übermitteln. Meldet sich der Gewinner beim Gewinnspiel-Veranstalter nicht innerhalb von 3 Tagen nach dem Absenden der Gewinnbenachrichtigung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.
Die Gewinner werden über die Facebook-Kommentarfunktion des Facebook-Posts informiert. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen auf der Facebook-Seite veröffentlicht werden.

2 Ist die Übermittlung des Gewinns nicht oder nur unter unzumutbaren Umständen möglich, so erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz.
Ebenfalls erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz, wenn der ursprüngliche Gewinn in der präsentierten Ausführung nicht mehr lieferbar ist (Modellwechsel, Saisonware etc.).
3 Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich.
4 Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Magazin NEXT behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann Magazin NEXT von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

6. Datenschutz

1 Bei einigen Gewinnspielen ist eine Registrierung notwendig. Durch die Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass Magazin NEXT die dazu erforderlichen Daten für die Dauer des Gewinnspiels speichert und zum Zwecke der Gewinnabwicklung an den jeweiligen Kooperationspartner übermittelt, welcher die Personenangaben ebenfalls für die Dauer des Gewinnspiels speichern darf.
Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf unter info@magazin-next.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.
2 Magazin NEXT verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzerklärung hingewiesen.

7. Haftung

1 Magazin NEXT wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
2 Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den von etwaigen Kooperationspartnern gestifteten Gewinnen haftet Magazin NEXT nicht.
3 Magazin NEXT haftet nur für Schäden, welche von Magazin NEXT oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Diese vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

8. Sonstiges

1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
3 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

Zeitschriftenformat: 168 mm x 223 mm, Hochformat

Druckauflage: 15.000 Exemplare

Satzspiegel: 138 mm x 188 mm

Bindeverfahren: Rückdrahtheftung

Druckunterlagen: per E-Mail an: anzeigen@magazin-next.de

Dateianlieferung: PDF ab 1.3 (alle Texte in Pfade konvertiert)
Alle Farben sind in CMYK- bzw. Prozess-Farben nach Euroscala und Bilddateien mit 300 dpi anzulegen. Bei Erstellung von PDF-Dateien sind die entsprechenden Destiller-Joboptionen bei uns abrufbar. Für die rechtzeitige Lieferung der einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Grafik: grafik@magazin-next.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils zum 1. des Monats

Anzeigen- und Redaktionsschluss: jeweils zum 15. des Vormonats
Für Druckfehler sowie die Richtigkeit der angelieferten Datei ist der Auftraggeber verantwortlich. Weitere Korrekturen sind nach einer vorherigen Druckfreigabe sowie nach Druckunterlagenschluss nicht mehr möglich.

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto ab Rechnungsdatum, Neukunden per Vorkasse

Anzeigenkonditionen: Das Weitergeben von Anzeigenkonditionen an Dritte oder besondere Absprachen sind verboten.

Anzeigeninhalte: Magazin NEXT ist es gestattet, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts abzulehnen oder entsprechend zu verändern. Veränderungen sind insbesondere dann erlaubt, wenn der Inhalt aus sittlichen Gründen nicht zumutbar ist. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der veröffentlichten Texte und Bilddateien.

Redaktionelle Inhalte: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Magazins wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen. Diese räumen lediglich die Nutzung nach jeweils vereinbarten Bedingungen innerhalb des Magazin NEXT ein. Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen, Preise etc. in den Beiträgen kann der Herausgeber bzw. die Redaktion keine Haftung und Gewährleistung übernehmen, werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen überprüft.

Ausgabe	Anzeigen-und Redaktionsschluss	Erscheinung
Januar	15.12.	03.01.
Februar	14.01.	01.02.
März	15.02.	01.03.
April	15.03.	01.04.
Mai	15.04.	02.05.
Juni	13.05.	01.06.
Juli	15.06.	01.07.
August	15.07.	01.08.
September	15.08.	01.09.
Oktober	15.09.	04.10.
November	14.10.	01.11.
Dezember	15.11.	01.12.

Redaktion und Anzeigenschaltung:
Stephanusstraße 39,
56332 Lehmen

Telefon
(02607) 974 09 05

Fax
(02607) 974 257

Email
info@magazin-next.de

Web
www.magazin-next.de

Fotos
iStockphoto.com,
fotolia.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.
Wolfgang Isola
Inhaber der Werbeagentur
blick-fang

BITTE HABEN SIE VERSTÄNDNIS

Bei vertraglich festgelegten Buchungen müssen Verschiebungen in eine andere Ausgabe fünf Tage vor Redaktionsschluss (15. des Vormonats) angekündigt werden. Für eine Verschiebung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von **80 Euro** fällig. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die verschobene Zeit.

MITGLIED IM DPV Deutscher Presse Verband

Wenn nicht **NEXT**, wann dann?

Hauptverwaltung
Werbeagentur blick-fang
Stephanusstraße 39
56332 Lehmen

Büro Lehmen
Telefon (02607) 974 09 05
Fax (02607) 974 257

Büro Koblenz
Telefon (0261) 921 78 99

Redaktion und Anzeigenschaltung
Stephanusstraße 39
56332 Lehmen

Herausgeber und Lizenzgeber, V.i.S.d.P
Wolfgang Isola
Inhaber der Werbeagentur blick-fang

www.magazin-next.de
info@magazin-next.de

Werbeagentur blick-fang

KONTAKTDATEN